



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 390/2014

öffentlich

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	10.12.2014
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2015
Rat	26.01.2015

TOP **Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren**
hier: Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zu den Bau- und Ein-
richtungskosten der Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef,
Bökenförder Straße 89 a, 59557 Lippstadt

Beschlussvorschlag

- "1. Dem Verband der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH als Träger der Kath. Kindertageseinrichtung in Lippstadt, Bökenförder Straße 89a wird ein weiterer freiwilliger Zuschuss in Höhe von bis zu 45.961,00 € zu den Aus-, Um- und Anbaukosten der Kindertageseinrichtung in Gesamthöhe von 340.571,06 € gewährt.
2. Grundlage dieses freiwilligen Zuschusses ist der am 30.04.2014 erstellte Verwendungsnachweis, der dem Landesjugendamt zur Prüfung vorliegt."

Anlage 1: Antrag der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH vom 24.11.2014

Anlage 2: Mehrkostenaufstellung

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Ja

Produkt: Kindertagesbetreuung Produkt-Nr.: 006.002.001

 Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung) Aufwendungen und/oder Auszahlungen**Belastung** Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten: I06021004, 7818111

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:
Freiwillige Zuschüsse zu Bau- und Einrichtungskosten von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen: 45.961,00 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 24. November 2014 (s. Anlage 1) hat die Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH, Soest als Träger der kath. Kindertageseinrichtung in Lippstadt, Bökenförder Straße 89 a, einen Antrag auf Gewährung eines (weiteren) freiwilligen Zuschusses zu den Kosten des Um-, An- und Ausbaus der Kindertageseinrichtung zur Förderung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren gestellt.

Zur Umsetzung des vom Rat am 02.03.2009 beschlossenen Gesamtkonzeptes zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wurden im Zeitraum von 2009 bis 2014 insgesamt 275 neue Betreuungs- und Förderplätze in allen 37 Kindertageseinrichtungen in Lippstadt geschaffen. Aktuell stehen in Lippstadt damit insgesamt 483 Betreuungs- und Förderplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Mit den darüber hinaus eingerichteten 160 Betreuungsplätzen in Kindertagespflege beläuft sich das Gesamtangebot für die Betreuung der Kinder dieser Altersgruppe im aktuellen Kindergartenjahr auf insgesamt 643 Plätze. Bezogen auf die kalkulierte Zahl von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in Lippstadt (1.700 Kinder) wäre somit eine Versorgungsquote von rund 38,5 % gegeben.

Im Rahmen des o. a. Ausbauprogramms wurde auch die Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Bökenförder Straße 89 a, 59557 Lippstadt (Kernstadt Süd-Ost) erweitert.

Die Kindertageseinrichtung konnte bis dahin in zwei Gruppen insgesamt bis zu 50 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bzw. bis zur Einschulung aufnehmen. Nach dem erfolgtem Ausbau können seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt bis zu 57 Kinder in drei Gruppen, davon bis zu 16 Kinder unter 3 Jahren und bis zu 41 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut und gefördert werden.

Ursprünglich wurden für den Ausbau der Betreuungsplätze (Umbau der vorhandenen Räumlichkeiten innerhalb der Einrichtung, Anbau eines größeren Raumes im Erdgeschoss und Ausbau des Dachgeschosses zu Gruppenräumen) Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 294.610 € kalkuliert.

Der Träger hatte im Zuge der entsprechenden intensiven Gespräche zur Errichtung von Plätzen für die u3-Betreuung darauf hingewiesen, dass die kath. Kindertageseinrichtung aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, den Ausbau (neben den möglichen gesetzlichen Zuschüssen) aus Eigenmitteln zu leisten. Insoweit hatte der Träger einen Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses gestellt.

Auf der Grundlage der damaligen Kostenkalkulation in Höhe von 294.610 € hat der Rat in seiner Sitzung am 04.07.2012 beschlossen, dem Träger der kath. Kindertageseinrichtung zu den Ausbaukosten eine Förderung aus gesetzlichen und freiwilligen Zuschüssen in Höhe von insgesamt bis zu 281.000 € zu gewähren. Der Träger hatte seinerzeit erklärt, einen Betrag in Höhe von rund 13.610 € aus Eigenmitteln (Rücklagen der Kindertageseinrichtung) einzubringen.

Dem Träger der Kindertageseinrichtung wurde zu dieser Ausbaumaßnahme vom Landesjugendamt ein gesetzlicher Zuschuss in Höhe von 167.400 € gewährt, so dass von der Stadt Lippstadt ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 113.600 € bewilligt wurde.

Mit Schreiben vom 24. November 2014 teilt der Träger der Kindertageseinrichtung nunmehr mit, dass

1. die zunächst kalkulierten Aufwendungen für die Um- und Ausbaumaßnahme nicht eingehalten werden konnten und insgesamt Mehrkosten in Höhe von 45.571 € angefallen sind. Die zusätzlichen Kosten sind insbesondere auf zusätzliche Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen - z. B. auch des Landesjugendamtes - und weitere Sanierungsmaßnahmen (Altbaubestand) zurückzuführen. Auf die vom Träger der Kindertageseinrichtung erstellte Übersicht über die entstandenen Mehrkosten wird verwiesen (Anlage 2).
2. der zunächst als Eigenanteil der Kindertageseinrichtung kalkulierte Betrag in Höhe von 13.610 € (aus Rücklagen) nicht mehr zur Verfügung steht. Bedingt durch erheblich gestiegene Personal- und Personalnebenkosten musste im Kindergartenjahr 2012/2013 ein Defizit bei den Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtung in Höhe von 47.830,08 € aufgefangen werden (der gesetzlichen Förderung in Höhe von 324.900,98 € standen Aufwendungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtung in Höhe von 372.731,06 € gegenüber). Eine Rücklage ist somit nicht mehr vorhanden.

Insoweit sieht sich der Träger der Kindertageseinrichtung nicht in der Lage, den zunächst kalkulierten Eigenanteil zu den Bau- und Einrichtungskosten noch zu erbringen und die entstandenen Mehrkosten bei der Um-, An- und Ausbaumaßnahme selber zu tragen.

Er beantragt insoweit, die nicht gedeckten Aufwendungen in Höhe von bis zu 59.571,06 € durch die Gewährung eines zusätzlichen freiwilligen Zuschusses der Stadt Lippstadt auszugleichen.

Ausgehend von den im Rahmen der Jugendhilfeplanung und vom Rat der Stadt Lippstadt beschlossenen Ausbauplanung zur Schaffung von Förder- und Betreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren und der Tatsache, dass der Träger bereits während der Bauphase auf die zusätzlichen, nicht absehbaren Kosten hingewiesen hatte, wird verwaltungsseitig Folgendes vorgeschlagen:

1. Der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH wird zu den Ausbaukosten der Kindertageseinrichtung St. Josef in Lippstadt, Bökenförder Straße 89 a ein weiterer freiwilliger Zuschuss in Höhe von bis zu 45.961 € für die zusätzlich angefallenen Kosten der Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen gewährt. Die entsprechenden Finanzmittel stehen im Etat unter dem Sachkonto I06021004, 7818111 (freiwilliger Zuschuss zu den Bau- und Einrichtungskosten von Kindertageseinrichtungen freier Träger) zur Verfügung.
2. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat an den Ausbaukosten weiterhin einen Eigenanteil in Höhe von 13.610 € zu tragen, da die zum Antragszeitpunkt vorhandene Rücklage in vg. Höhe für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zweckgebunden zu reservieren war. Dem Antrag der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH auf eine weitergehende Zuschussgewährung kann insoweit nicht entsprochen werden.

Um Beschlussfassung wird gebeten.